

BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie – Leistungen und Bedingungen für Hochvoltbatterien der Generation 3.0 und 4.0

Der Verkäufer gewährt dem Käufer eines BMW Plug-In Hybrid (PHEV) Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie der Generation 3.0 (F45, F15, G11, G12, F30, G30, G01, F48 LCI, F39) und 4.0 (G11 LCI, G12 LCI, G05, G20, G30 LCI, G31 LCI, G01 LCI) ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des Neufahrzeugs gilt für die ersten 100.000 km des BMW-Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens sechs Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW-Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen. Die Beseitigung kann durch den Einbau einer Hochvolt-Batterie neuer Generation erfolgen. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW-Fahrzeugs verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW-Fahrzeugs für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW-Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* ersetzt.
4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate bei jedem von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* geltend machen.
5. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW-Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate nicht berührt.
6. Die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das BMW-Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologationsbedingungen), oder
 - das BMW-Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das BMW Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW-Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW-Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW-Fahrzeug entfernt worden ist.
7. Dieses BMW Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate unberührt. Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist und die durch die Leistungszusagen aus diesem Zertifikat nicht eingeschränkt werden.

*BMW-Vertragshändler, BMW-Niederlassungen, BMW-Service-Autorisierte Vertragswerkstatt.

BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie – Leistungen und Bedingungen für Hochvoltbatterien der Generation 5.0

Der Verkäufer gewährt dem Käufer eines BMW Plug-In Hybrid (PHEV) Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie der Generation 5.0 (U06, U11, G70, G05 LCI, G09, G60, G61, G90, G99, G45) ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das BMW Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des Neufahrzeugs gilt für die ersten 160.000 km des BMW-Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens acht Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW-Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen. Die Beseitigung kann durch den Einbau einer Hochvolt-Batterie neuer Generation erfolgen. Dadurch können sich unter Umständen einzelne technische Daten des BMW-Fahrzeugs verändern, ohne das Fahrverhalten des BMW-Fahrzeugs für die übliche Verwendung spürbar zu beeinflussen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW-Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zum nächstgelegenen von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* ersetzt.
4. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate bei jedem von der BMW AG oder von einer anderen BMW Group Gesellschaft autorisierten Betrieb* geltend machen.
5. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW-Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate nicht berührt.
6. Die Leistungszusagen aus dem BMW Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das BMW-Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologationsbedingungen), oder
 - das BMW-Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das BMW Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW-Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW-Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW-Fahrzeug entfernt worden ist.
7. Dieses BMW Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW-Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW Battery Certificate unberührt. Bei Mängeln hat der Käufer gesetzliche Rechte, deren Inanspruchnahme unentgeltlich ist und die durch die Leistungszusagen aus diesem Zertifikat nicht eingeschränkt werden.

*BMW-Vertragshändler, BMW-Niederlassungen, BMW-Service-Autorisierte Vertragswerkstatt.